

Hauptwahlvorstand

für die Wahl zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung
für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten

BERLIN



Aushang bis zum
30.06.2026

Bekanntmachung vom 10.02.2026

Bekanntmachung

des Wahlausschreibens für die Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung

[Rechtliche Grundlage]

Gemäß §§ 1 und 69 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Berlin ist für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin eine Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) zu wählen.

[Mitgliederzahl]

Die HJAV besteht aus neun Mitgliedern und wird in einem Wahlgang gewählt.

[Wahlberechtigung]

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen bei den örtlichen Wahlvorständen in den Dienststellen aus. Bitte dazu das jeweilige Wahlausschreiben beachten.

[Wahlvorschläge]

Wahlvorschläge sind innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens - ausschließlich schriftlich im Original - bis spätestens Montag, den 02. März 2026, beim Hauptwahlvorstand einzureichen.

[Entgegennahme der Wahlvorschläge]

Wahlvorschläge können ab Mittwoch, den 11. Februar 2026, 0:00 Uhr - wie folgt eingereicht werden:

- Persönliche Abgabe bei den Mitgliedern des Hauptwahlvorstandes,
- Einwurf in den Hausbriefkasten am BDG, Klosterstraße 71, 10179 Berlin,
- Abgabe an der Pförtnerloge im BDG, Klosterstraße 71, 10179 Berlin.

[Entgegennahme von Einsprüchen und sonstigen Erklärungen]

Einsprüche und sonstige Erklärungen gegenüber dem Hauptwahlvorstand sind ausschließlich in Schriftform über die, im vorangegangenen Punkt, genannte Adresse einzureichen.

[Erfordernisse an die Wahlvorschläge]

Zur Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung können die wahlberechtigten Dienstkräfte und die in den Dienststellen vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen. Jeder Wahlvorschlag der Dienstkräfte muss von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt werden. Jeder Wahlvorschlag einer Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein. Die Beauftragten müssen Dienstkräfte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören.

Wählbar sind Dienstkräfte, die am Wahltag das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in einer beruflichen Ausbildung befinden oder die zur Ausbildung für eine Beamtenlaufbahn eingestellt sind.

Hauptwahlvorstand

für die Wahl zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung
für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten

BERLIN



Aushang bis zum
30.06.2026

Bekanntmachung vom 10.02.2026

Von den unterstützenden wahlberechtigten Dienstkräften sind neben der Unterschrift deutlich lesbar der Name, das Geburtsdatum und die Dienststelle anzugeben.

Wahlvorschläge, die nicht von der erforderlichen Zahl von wahlberechtigten Dienstkräften unterstützt werden oder verspätet eingereicht werden oder nur Namen von nicht wählbaren Bewerber*innen enthalten, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie in dem Wahlgang zur Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber*innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung, Dienststelle sowie die dienstliche E-Mail-Adresse, sofern vorhanden, anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Bewerber*innen können nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterstützenden zur Vertretung der Bewerber*innen des Vorschlages gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstandes berechtigt sind. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die*der Unterstützende an erster Stelle als berechtigt.

Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden, welches auf dem Wahlzettel abgedruckt wird.

Die Wahlvorschläge werden spätestens fünf Tage vor dem Tag der Stimmabgabe an den gleichen Stellen wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben.

[Wahlablauf in den Dienststellen]

Die Stimmabgabe findet an einem Tag oder mehreren Tagen in der Zeit vom 15. April 2026, 00:00 Uhr bis 31. Mai 2026, 24:00 Uhr statt. Der Ort und die Zeiträume für die Stimmabgabe werden von dem örtlich zuständigen Wahlvorstand in der jeweiligen Dienststelle in einer Ergänzung zu diesem Wahlausschreiben bekanntgegeben.

[Feststellung des Wahlergebnisses]

Das Wahlergebnis wird vom Hauptwahlvorstand am 04. Juni 2026 um 14:00 Uhr in Raum B.04, 4. OG Klosterstraße 71, 10179 Berlin festgestellt.

Der Hauptwahlvorstand

Tim Paul (stv. Vorsitzender)

Corinna Wießner

Leon Golembus

Michael Laube

Kim Flader